

Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des  
Bundesrates

---

Empfang des ungarischen Gesandten

Sitzung vom 30. November 1956

Während die übrigen Mitglieder der Meinung sind, dass man nicht mehr um diesen Empfang herum komme, ohne den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu riskieren, beantragt der Herr Bundespräsident, auf den Empfang zur Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens zur Zeit zu verzichten, da die Regierungsverhältnisse in Ungarn nicht abgeklärt sind. In Ungarn gibt es eine sowjetrussische Militärdiktatur, eine ungarische Regierung, die über irgendwelche Autorität verfügen würde, besteht aber nicht. Es fehle jeder Anhaltspunkt dafür, dass unsere Aktionen deshalb gehindert würden, weil der ungarische Gesandte sein Beglaubigungsschreiben nicht überreichen kann. Wird der ungarische Gesandte empfangen, dann wird das im Schweizervolke einen Sturm der Entrüstung geben. Am bisherigen Beschlusse, diesen Empfang zu verschieben, sei festzuhalten, bis zwingende Gründe zu einer Aenderung vorliegen. Demgegenüber stellt Herr Petitpierre fest, dass der Bundesrat offiziell im Namen der ungarischen Regierung angefragt wurde, welches seine Stellungnahme in dieser Frage sei, sodass wir ja oder nein sagen müssen. Auch beide Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten sind der Meinung, dass man die diplomatischen Beziehungen aufrecht erhalten muss.

Der Herr Vorsitzende stellt fest, dass der Rat entschieden habe und ersucht den Herrn Vizepräsidenten, ihn bei diesem Empfang zu vertreten. Nachdem der Herr Bundespräsident auf dieser Stellungnahme beharrt, beantragt Herr Streuli, die Entscheidung auf nächsten Freitag zu verschieben. Auf Grund der weiteren Beratung wird beschlossen, den Entscheid bis zur Sitzung vom 14. Dezember zu verschieben. In diesem Zeitpunkt hätte Herr Petitpierre die Erklärung des Bundesrates zur Lage den eidg. Räten abgegeben, sodass die Oeffentlichkeit über die Gründe einer Beglaubigung des ungarischen Gesandten orientiert wäre.

Herr Petitpierre gibt den Text der Interpellation der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten bekannt, durch welche der Bundesrat zu einer Erklärung über die Lage veranlasst werden soll.

Sitzung vom 21. Dezember 1956

Diese Frage hat sich einstweilen selbst erledigt, indem der Gesandte für einige Zeit nach Budapest verreist ist.

Sitzung vom 4. Januar 1957

Herr Petitpierre hat die Frage mit unserem Gesandten in Budapest und den Vertretern des Roten Kreuzes besprochen. Seitens der ungarischen Regierung ist wegen der Verzögerung protestiert worden. Der Präsident des SRK hat bisher keine Schwierigkeiten in der Ausübung der Tätigkeit des Roten Kreuzes in Ungarn feststellen können, die auf die Nichtüberreichung des Beglaubigungsschreibens des ungarischen Gesandten zurückzuführen wären. Man kann mit dem Empfang noch 14 Tage warten. Da aber unser Minister





am 14. Januar seinen Posten in Budapest wieder antritt, sollte um diese Zeit der Empfang stattfinden. Für den Augenblick kann man die weitere Verschiebung noch mit der Spionageaffäre auf der ungarischen Gesandtschaft rechtfertigen.

Sitzung vom 29. Januar 1957

Le chef du département politique communique que, d'après ce que pense notre ministre à Budapest, le Conseil fédéral doit recevoir le nouveau ministre de Hongrie s'il entend maintenir les relations entre les deux pays.

Considérant qu'il y a des faits nouveaux depuis novembre ou décembre (consolidation du régime Kadar, meilleure préparation de l'opinion publique ensuite de l'exposé fait aux chambres), le Conseil constate qu'il y a lieu de prévoir la remise des lettres de créances. Il est toutefois entendu que cette cérémonie se fera aussi discrètement que possible, sans photographies dans le salon du Conseil fédéral.

Sitzung vom 5. Februar 1957

Es wird beschlossen, diesen Empfang auf Freitag, den 8. Februar, festzusetzen und der ganzen Angelegenheit so wenig Publizität wie möglich zu geben.

Sitzung vom 8. Februar 1957

Herr Petitpierre ist zur Auffassung gelangt, dass die Bekanntgabe am Radio nicht gut wird unterbleiben können, weil das sicher kommentiert würde, wodurch die Angelegenheit erst recht publik gemacht würde. Dagegen werden die Photographen zum Empfangszimmer des Bundesrates keinen Zutritt erhalten.